

Entscheidungsregeln zu Konformitätsaussagen in Prüfberichten nach DIN EN ISO/IEC 17025

Dieses Dokument gilt grundsätzlich in Ergänzung zu den AGB bzw. zum Kundenauftrag.

Die DIN EN ISO/IEC 17025:2018 fordert, dass die bei der Bewertung von Prüfergebnissen hinsichtlich ihrer Konformität mit festgelegten Anforderungen angewandten Entscheidungsregeln dokumentiert werden.

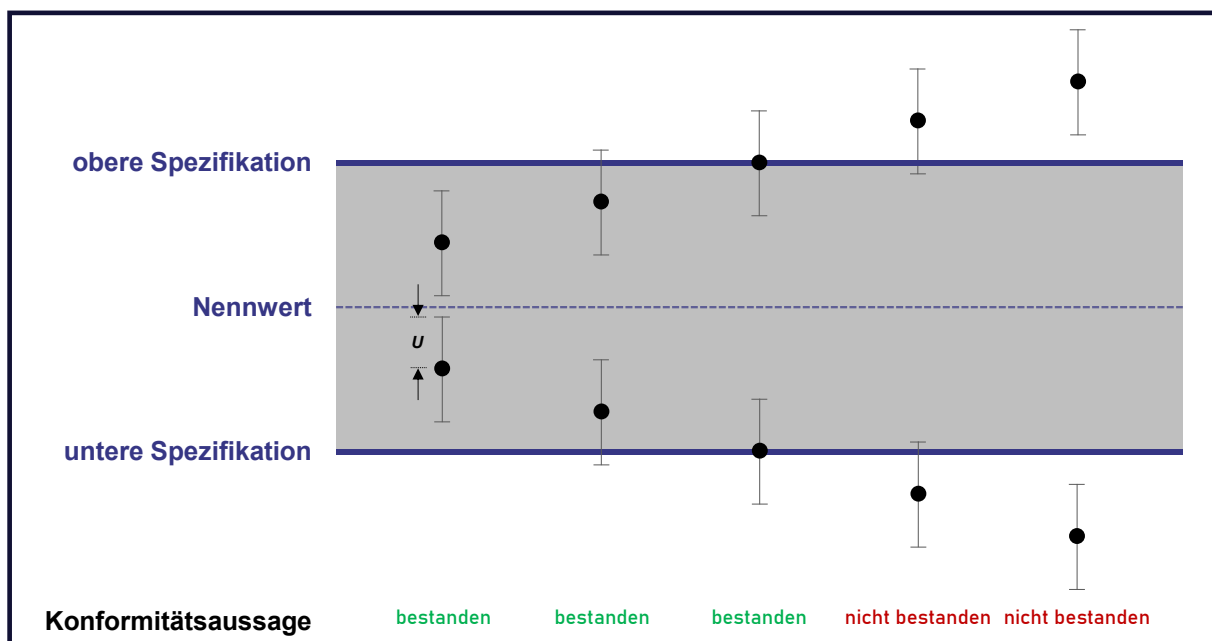
Entscheidungsregeln sind festgelegte Verfahren, die beschreiben, wie die Messunsicherheit bei Aussagen zur Konformität zu einer Spezifikation oder Norm berücksichtigt wird, um zu bestimmen, ob ein Prüfergebnis mit den festgelegten Anforderungen übereinstimmt.

Vorgehensweise:

Sofern ein Auftraggeber für nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Prüfungen eine Konformitätsaussage hinsichtlich einer technischen Spezifikation oder Norm (z. B. bestanden / nicht bestanden, innerhalb der Toleranz / außerhalb der Toleranz) verlangt, erfolgt die Konformitätsbewertung nach den folgenden Regelungen:

1. Ist für die beauftragte Prüfung in der anzuwendenden technischen Spezifikation oder Norm eine Entscheidungsregel festgelegt, gilt diese als mit dem Auftraggeber vereinbart.
2. Benötigt der Auftraggeber eine abweichende Entscheidungsregel oder stellt er eigene Anforderungen an die Prüfergebnisse, sind diese Anforderungen im Rahmen der Auftragsanfrage schriftlich mitzuteilen.
3. Sofern die anzuwendende technische Spezifikation oder Norm keine Vorgaben zur Entscheidungsregel enthält und vom Auftraggeber keine abweichenden Vorgaben mitgeteilt werden, erfolgt die Konformitätsbewertung ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit (siehe Abbildung unten).

Darstellung der Konformitätsbewertung unter Anwendung der in Regelung 3 beschriebenen Entscheidungsregel – binäre Aussage (einfache Akzeptanz)



U = 95% erweiterte Messunsicherheit